
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Pauly (Tel. 02641/975-461)
Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/415/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	29.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Altenahr

1. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 soll eine kleine Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige in der Kath. Kindertagesstätte „St. Nikolaus u. St. Rochus“ Mayschoß umgewandelt werden. Die Umsetzung ist zum 01.08.2018 erfolgt.

Verbandsgemeinde Brohltal

2. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kath. Kindertagesstätte „St. Antonius“ Oberzissen von 44 auf 54 zum 01.09.2018.
3. Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige in der Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Niedertzissen zum 01.09.2018.

4. Einrichtung von 4 Ausbauplätzen in der Kom. Kindertagesstätte „Flohkiste“ Königsfeld vom 01.08.2018 befristet bis zum 31.07.2019.
5. Umwandlung von zwei Regelgruppen in zwei geöffnete Gruppen mit jeweils 6 Plätzen für Zweijährige in der Kath. Kindertagesstätte „St. Philippus u. St. Jakobus“ Kempenich zum 01.10.2018.
6. Eröffnung einer 1-gruppigen Betriebskindertagesstätte (hier: kleine Altersmischung) im Seniorenzentrum „Elisabeth-Haus“ Weibern zum nächstmöglichen Zeitpunkt (siehe hierzu TOP 3).

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

7. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kindertagesstätte „MIKI“ im Krankenhaus „Maria Hilf“ Bad Neuenahr-Ahrweiler von 14 auf 22 zum 01.08.2018.

Stadt Remagen

8. Eröffnung von drei zusätzlichen Gruppen (hier: kleine Altersmischung, geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für Zweijährige und geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige) in der Städt. Kindertagesstätte „Pustebblume“ Remagen-Kripp zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stadt Sinzig

9. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2016 soll eine kleine Altersmischung in der Integrativen Kindertagesstätte „Zwergentreff“ Sinzig-Franken eingerichtet werden. Die Umsetzung ist zum 17.08.2018 erfolgt.

Gemeinde Grafschaft

10. Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige in der Kom. Kindertagesstätte „St. Katharina“ Grafschaft-Lantershofen zum 01.09.2018.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Allgemeine Informationen:

Nach § 9 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen. Dabei ist auch zu bestimmen, wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 01.08.2010 gilt in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (§ 5 Abs. 1 KitaG). Dieser Anspruch bezieht sich auf einen Teilzeitplatz, auf einen Kindergarten-Ganztagsplatz besteht kein individueller Rechtsanspruch.

Seit 01.08.2013 gilt darüber hinaus bundesweit der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (§ 24 Sozialgesetzbuch Acht - SGB VIII).

Im Hinblick auf die zuvor erwähnte Ausweitung der Rechtsansprüche wurde und wird die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder) im Kreis Ahrweiler bedarfsgerecht stetig ausgebaut. Hierbei wird derzeit in den meisten Einzugsgebieten eine Versorgungsquote von 90% der 2-Jährigen und 50% der 1-Jährigen angestrebt (dies entspricht gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 und seinen regelmäßigen Fortschreibungen dem Szenario einer hohen Inanspruchnahme).

In den Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler werden folgende Angebotsformen vorgehalten:

- In einer Regelgruppe können bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Eine kleine Altersmischung ist eine Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen, wovon bis zu 7 Plätze mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren belegt werden dürfen (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Bei einer geöffneten Gruppe handelt es sich um eine Gruppe für die Aufnahme von insgesamt bis zu 25 Kindern, davon entweder maximal 4 oder maximal 6 Zweijährige (Personalausstattung: 2 bzw. 2,25 Fachkräfte).
- In einer Krippengruppe dürfen bis zu 10 Kinder, ausschließlich im Alter von 0 bis 3 Jahren, betreut werden (Personalausstattung: 2 Fachkräfte).
- In integrativen Gruppen werden in der Regel bis zu 5 Kinder mit Behinderung zusammen mit bis zu 10 Kindern ohne Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).

- In heilpädagogischen Gruppen werden bis zu 8 Kinder mit Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).
- Ferner wurde seitens des Landesjugendamts das Instrument der sogenannten „Ausbauplätze“ geschaffen. Hiermit ist es möglich, in Einrichtungen, in denen die räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten dies erlauben, maximal 5 zusätzliche Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, zu schaffen. Hierfür ist pro Platz Zusatzpersonal im Umfang von 0,2 Stellen vorzuhalten. Die Ausbauplätze dienen ausschließlich der Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen oder können z. B. in Einzelfällen als Übergangslösung vor anstehenden Erweiterungsmaßnahmen herangezogen werden. Sie werden seitens des Landesjugendamts in der Regel auf maximal ein Kindergartenjahr befristet. Es ist zu beachten, dass die Ausbauplätze nur in speziellen Einzelfällen eine geeignete Lösung darstellen und vom Landesjugendamt ausdrücklich nicht als festes Instrument der Bedarfsplanung angesehen und - wie beschrieben - stets befristet werden. Von der Möglichkeit der vorübergehenden Einrichtung dieser Ausbauplätze wird im Kreis Ahrweiler derzeit in mehreren Kindertagesstätten Gebrauch gemacht.

In begründeten Ausnahmefällen werden vom Landesjugendamt darüber hinaus von den zuvor beschriebenen Formen abweichende Sonderlösungen genehmigt, z. B. Gruppen mit eingeschränkter Platzzahl aufgrund der individuell vorhandenen räumlichen Gegebenheiten in bestimmten Einrichtungen oder aufgrund der Aufnahme von mehreren Kindern mit Behinderung in einer Gruppe („Gruppe mit dem Schwerpunkt Einzelintegration“) etc.

Hinsichtlich des U3-Ausbaus ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung von 2-Jährigen nur in speziellen Angebotsformen, hier: in kleinen Altersmischungen, geöffneten Kindergartengruppen, Krippengruppen sowie auf Ausbauplätzen, möglich ist. 1-Jährige können nur in Krippengruppen und kleinen Altersmischungen, ausnahmsweise auch auf Ausbauplätzen, betreut werden. Oftmals sind diesbezügliche Gruppenumwandlungen mit Baumaßnahmen in der betreffenden Einrichtung verbunden (Schaffung von Schlafräumen, Anpassung der Sanitärräume, Einrichtung von Wickelbereichen etc.).

Kinder mit Behinderung können nach Feststellung des entsprechenden Bedarfs in heilpädagogischen Gruppen und integrativen Gruppen betreut werden. Ferner ist, abhängig vom konkreten Förderbedarf, der Einsatz einer Integrationshilfe in Regelkindertagesstätten möglich (im Kreis Ahrweiler in Form von Zusatzpersonal gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2009).

Die vorliegend zur Beschlussfassung anstehenden Änderungen dienen u. a. dem Ausbau der U3-Betreuung. Ferner möchten einige Träger von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor dem Hintergrund der Anhebung der Ganztagsplatzhöchstquote die Zahl der Ganztagsplätze auszuweiten. Dort, wo beispielsweise aufgrund von Verzögerungen bei erforderlichen Baumaßnahmen oder Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung vorliegende dringende Betreuungsbedarfe noch nicht gedeckt werden können, ist die Verwaltung bestrebt, Einzelfalllösungen zu finden - etwa in Form der Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege oder, soweit möglich, über die kurzfristige Schaffung von Ausbauplätzen bzw. die Erarbeitung von sonstigen Übergangslösungen.

Information zur Bedarfsplanung in der Verbandsgemeinde Brohltal:

In Weibern soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1-gruppige Betriebskindertagesstätte im Seniorenzentrum „Elisabeth-Haus“, in der rund die Hälfte der Plätze für Kinder aus Weibern vorgehalten werden sollen, errichtet werden. Da sich in der Ortsgemeinde Weibern ein zunehmender Platzbedarf, insbesondere im U3-Bereich, abzeichnet und die bereits bestehende Katholische Kindertagesstätte „St. Barbara“ Weibern räumlich ausgeschöpft ist, schlägt die Verwaltung vor, die dort entstehende zusätzliche Gruppe (hier: kleine Altersmischung) in die Bedarfsplanung aufzunehmen (vgl. Nummer 6).

Information zur Bedarfsplanung in der Stadt Remagen:

Unter anderem aufgrund des Neubaugebiets „Lange Fuhr“ in Remagen-Kripp und dem damit verbundenen Zuzug vieler junger Familien, besteht Bedarf für 3 weitere Gruppen. Der Städtische Kindergarten „Pustablume“ Remagen-Kripp soll hierzu baulich erweitert werden (vgl. Nummer 8).

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin